Landkreis Uelzen
- Jugendamt -

Uelzen, den 01.09.2012

Bericht zur Anfrage der Gruppe CDU-FDP-RRP im Kreistag zum Stand der Umsetzung des Kindertageseinrichtungsbedarfsplanes

Sachverhalt:

Zum 01.08.2013 tritt für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Kraft. Kinder unter einem Jahr sollen in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege gefördert werden. Aus Landes- und Bundesmitteln werden für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionskostenzuschüsse für die Kommunen zur Verfügung gestellt (RIK). Das Gesamtkontingent für den Landkreis Uelzen beträgt 2.570.736 € und ist seit 2010 ausgeschöpft.
Da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Niedersachsen nicht ausreichen, um den notwendigen Ausbau sicherzustellen, hat das Land eine weitere Richtlinie aufgelegt (RAT), die am 30.03.2012 in Kraft getreten ist. Nach dieser Richtlinie werden Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung von Plätzen gezahlt, die ab 30.03.2012 bis Ende 2013 geschaffen werden. Anträge nach der neuen Richtlinie sind gestellt worden.

Tabellarische Übersichten zu Frage 1 und 4:

Tabelle 1

Durch RIK entstandene Plätze für Kinder unter 3 Jahren bis 31.07.2012

Gemeinde	Durch RIK entstandene Plätze in Tageseinrichtungen	Antragssumme	Vom Land beschiedene Summe [1]	Gesamtkosten lt. Antrag veranschlagt	Zuwendungsfähige Gesamtkosten lt. Abrechnung[2]
Bad Bevensen	15	69.351,43 €	69.351,43 €	73.268,88 €	73.001,50 €
Bad Bodenteich	30	315.000,00 €		390.630,00 €	
Bienenbüttel	15	12.804,92 €	12.804,92 €	31.091,18 €	
Ebstorf	45	604.380,00 €	604.380,00 €	636.189,47 €	
Rosche	15	217.500,00 €		315.200,00 €	340.111,05 €
Suderburg	30	420.000,00 €		492.105,66 €	
Wieren	30	435.000,00 €	435.000,00 €	542.891,48 €	523.360,63 €
Wrestedt	15	217.500,00 €	217.500,00 €	295.685,00 €	295.685,24 €
Wriedel	5	32.500,00 €		68.000,00 €	
Uelzen	110	1.435.000,00 €	1.087.500,00 €	1.776.804,31 €	
Gesamt:	**310**	**3.759.036.35 €**	**2.426.536,35 €**	**4.621.865,98 €**	

Anmerkung 1:
Da das Kontingent des Landkreises überzogen ist, sind nicht alle Anträge beschieden. Die Anträge sind beim Land ruhend gestellt. Ggf. werden Anträge positiv beschieden aufgrund Umverteilung nicht aufgebrauchter Finanzmittel anderer Kommunen.

Anmerkung 2:
Die Zahlungen des Landes erfolgen in den Jahren 2009 bis 2013, weil das Gesamtkontingent in Jahreskontingente aufgeteilt ist. Deswegen und weil die Verwendungsnachweise erst nach Auszahlung geprüft werden, liegen erst wenige Zahlen zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten vor. Rosche ist bereits abschließend vom Landkreis geprüft worden im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung des Solidarfonds. Die abschließenden Prüfungen für Bad Bevensen, Wieren und Wrestedt sind durch as Land erfolgt, da von dort gezahlt wurde.

Prozentualer Anteil der durch RIK entstandenen Plätze

Vor Inkrafttreten der genannten Richtlinie lagen für 60 Krippenplätze (U 3) in Uelzen Betriebserlaubnisse vor. 310 Plätze sind durch RIK entstanden. Der Anteil der durch RIK entstandenen Plätze an den insgesamt 370 Krippenplätzen beträgt 84%.

Tabelle 2

Gemeinde	Durch RIK entstandene Plätze in Tagespflege	Antragssumme	Vom Land beschiedene Summe	Gesamtkosten lt. Antrag veran-schlagt	Zuwendungsfähige Gesamtkosten lt. Abrechnung
Bad Bevensen	4	475,00 €	428,36 €	500,00 €	450,90 €
Bienenbüttel	3	950,00 €	950,00 €	1.000,00 €	1.125,16 €
Eimke	2	472,15 €	472,15 €	497,00 €	497,00 €
Emmendorf	5	69.815,61 €	69.815,61 €	157.175,20 €	109.344,61 €
Suderburg	4	1.900,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €	2.004,63 €
Uelzen	5	7.500,00 €	7.500,00 €	8.500,00 €	8.037,79 €
Gesamt:	**23**	**81.112,76 €**	**81.066,12 €**	**169,672,20 €**	**121.460,09 €**

Der prozentuale Anteil der durch RIK entstandenen Tagespflegeplätze U3 an allen Tagespflegeplätzen U3 kann nicht benannt werden, weil Tagespflegeplätze für Kinder von 0-13 Jahren zur Verfügung stehen und die Belegung mit unter 3-jährigen Kindern schwankt.

Tabellarische Übersicht zu Frage 1 und 5:

Tabelle 3

Durch RIK geplante Plätze bis 31.07.2013

Gemeinde	Durch RIK geplante Plätze in Tageseinrichtungen bis 31.07.2013	Antragssumme	Vom Land beschiedene Summe [1]	Gesamtkosten lt. Antrag veranschlagt
Gerdau	15	86.400,00 €		93.000,00 €
Hanstedt	5	1.500,00 €		1.500,00 €
Suhlendorf	15	217.500,00 €		271.265,00 €
Gesamt:	**35**	**305.400,00 €**		**365.765,00 €**

Anmerkung 1:
Da das Kontingent des Landkreises überzogen ist, sind die Anträge nicht beschieden. Die Anträge sind beim Land ruhend gestellt. Ggf. werden Anträge positiv beschieden aufgrund Umverteilung nicht aufgebrauchter Finanzmittel anderer Kommunen.

Tabellarische Übersicht zu Frage 3 und 5

Tabelle 4

Nach neuer Richtlinie (RAT in Kraft seit 30.03.2012) geplante Plätze 2012/ 2013

Gemeinde	Nach neuer Richtlinie geplante Plätze 2012/2013	Antragssumme	Vom Land be-schiedene Summe	Gesamtkosten lt. Antrag veranschlagt
Bad Bevensen	15	105.000,00 €	105.000,00 €	152.000,00 €
Bienenbüttel	15	105.000,00 €		127.000,00 €
Himbergen	10	70.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €
Uelzen	30	51.200,00 €		51.200,00 €
Gesamt:	**70**	**331.200,00 €**		**410.200,00 €**

Prozentualer Anteil der durch RIK und RAT ab 01.08.2012 entstehenden Plätze

105 Plätze sind durch RIK und RAT geplant, prozentualer Anteil 22 %, von dann insgesamt 475 Krippenplätzen.

Prozentualer Anteil der durch RIK bis 31.07.2012 entstandenen Plätze und durch RIK und RAT ab 01.08.2012 entstehenden Plätze

Mit RIK und RAT, sofern alle Anträge nach RAT positiv beschieden werden, würden insgesamt 415 von 475 Krippenplätzen geschaffen werden, prozentualer Anteil 87%.

Zu Frage 2:

Nein.
Da das Kontingent für den Landkreis Uelzen bereits 2010 mit vorliegenden Anträgen ausgeschöpft gewesen ist, ist das Kontingent überzogen. Eine Differenz zu der vom Land beschiedenen Gesamtsumme für Krippen- und Tagespflegeplätze besteht, weil der Landesbescheid für einen Antrag aus 2009 (Einrichtung eröffnet Anfang 2010), noch aussteht. Alle Anträge, die aus dem Kontingent nicht mehr bedient werden konnten, sind beim Land ruhend gestellt (s. Tabellen 1 und 3). Ggf. werden ruhend gestellte Anträge noch positiv beschieden aufgrund Umverteilung nicht aufgebrauchter Finanzmittel anderer Kommunen.

Zu Frage 6:

Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3- jährige Kinder ist von einem Bedarf von 35% pro Jahrgang ausgegangen worden. Das Land Niedersachsen rechnet inzwischen mit einer Bedarfsquote von 36%.

Der Entwurf zum Kindertagesstättenbedarfsplan für die Jahre 2012 - 2015 ist in Arbeit und soll in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2012 eingebracht sowie an die Gemeinden und Betreiber der Kindertageseinrichtungen zur Stellungnahme übersandt werden. Die Bedarfs- und Versorgungsquoten für die unter 3- Jährigen werden im Kindertagesstättenbedarfsplan auf Ebene der Samtgemeinden und der Stadt Uelzen benannt werden können ebenso wie der mögliche Bedarf an Betreuungsplätzen auf Ebene der Gemeinden.
Die zum Stichtag 15.03.2012 erhobenen Daten ergeben einen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von kreisweit 38,3 %. Ermittelt wurde der Bedarf, wie in den Vorjahren auch, durch Abfrage bei den Kindertageseinrichtungen nach Anfragen der Eltern nach Plätzen und besetzten Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Mögliche Mehrfachanfragen von Eltern sind dabei möglich und können die Bedarfsquote verfälschen. Die Versorgungsquote lag im März 2012 kreisweit bei 26,7 %.
Mit den bestehenden und geplanten Krippenplätzen sowie den derzeit besetzten Plätzen in Kindertagspflege wird die Versorgungsquote im Juli 2013 voraussichtlich bei kreisweit 34,8 % für drei Jahrgänge liegen. Erhöhen wird sich die Versorgungsquote durch freie Plätze in der Kindertagespflege, geplante weitere Lehrgänge für künftige Kindertagespflegepersonen sowie dadurch, dass einige Gemeinden freie Plätze im Kindergarten (3-6 Jahre) für Kinder unter 3 Jahren anbieten können.

Landrat